

Rosenbacher Anzeiger

**Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden
Leubnitz, Mehltheuer und Syrau**

2. Jahrgang - Ausgabe Februar 2003

03.02.2003

“10 JAHRE ROSENBACH”

Werte Einwohner des Verwaltungsverbandes Rosenbach!

In unserer recht jungen Verbandsgeschichte können wir dieses Jahr im März ein kleines Ereignis feiern, das uns auch ein wenig stolz sein lassen kann - “10 Jahre Rosenbach”. Am 01.03.1993 nahm unsere gemeinsame Verwaltung in Mehltheuer die Arbeit auf. Die bis dahin in jeder Gemeinde bestehenden Verwaltungen wurden im Verband zusammengefaßt. Schon damals haben wir erkannt, daß eine funktionierende und vor allem finanziell effektive Verwaltung die Voraussetzung für die größtmögliche Eigenständigkeit unserer Gemeinden nach der absehbaren Gebietsreform sein würde. Und ich glaube, daß genau diesem gemeinsamen Ziel es zu verdanken war, daß alle Gemeinden uns stets als “ihre Verwaltung” angesehen und ihren Verband aktiv aufgebaut und unterstützt haben. Heute sind wir einer von 10 in Sachsen bestehenden Verbänden und einer derer, die “funktionieren” - das heißt, die nicht nur auf dem Papier bestehen. Daher begehen wir auch ganz bewußt bei “10 Jahre Rosenbach” nicht irgendein Gründungsdatum, sondern den tatsächlichen Arbeitsbeginn der gemeinsamen Verwaltung. In unserer kleinen Chronik im Anschluß sind dennoch alle wichtigen Ereignisse seit unserer Gründung wiedergegeben.

Viel geschehen ist in dieser Zeit auch in und mit unseren Mitgliedsgemeinden. Dies alles haben wir als Verwaltung begleitet, seien es die Baumaßnahmen, die Haushaltsführung oder auch die ungeliebte Gemeindegebietsreform, die verwaltungstechnisch enorme Arbeit verursachte. Unsere Auffassung von Verwaltung war und wird es dabei immer sein, uns in die Gemeindebelange nicht einzumischen und stets den Willen der Gemeinden zu respektieren und umzusetzen, sie aber auch vor Schaden (vor allem wirtschaftlich) zu bewahren.

Die Verwaltung der Gemeindebelange ist jedoch nur der eine Teil unserer täglichen Arbeit, und zwar der, den man als Einwohner vielleicht nur am Rande wahrnehmen kann z.B. bei gemeindlichen Baumaßnahmen. Für Sie als Einwohner wird jedoch viel wichtiger sein, daß räumlich weitestgehend vor Ort eine kompetente und effektive Verwaltung besteht, in der Ihnen alle gemeindlichen Verwaltungsdienstleistungen zügig erbracht werden. Speziell in diesem Bereich haben wir den Service seit Gründung ständig erweitert, sei es durch die Übernahme des Einwohnermeldeamtes gleich ziemlich zu Beginn oder

später 1997 dem Aufbau des Standesamtes. Natürlich ist uns vollkommen bewußt, daß aus Sicht des Bürgers in einer Verwaltung vieles besser zu machen wäre (Öffnungszeiten, Serviceangebot, Bearbeitungszeiten etc.). Ideen hierzu haben wir selbst genug und für sachliche Kritik und Anregungen von außen sind wir jederzeit offen. Man muß bei alledem nur bedenken, daß die Verwaltung von den Gemeinden bezahlt und damit für diese auch bezahlbar bleiben muß. Dieser Spagat zwischen Wünschenswertem und dem wirtschaftlich Machbaren kann aber immer nur ein Kompromiß sein. Daher wird unsere Verwaltung auch in Zukunft unter strikter Beachtung des finanziellen Rahmens, in dem wir uns bewegen müssen, das Maximum an Dienstleistung für die Einwohner bieten. Denn nur mit einer kostengünstigen Verwaltung ist es unseren Mitgliedsgemeinden möglich, dauerhaft Geld für Investitionen für das Wohl aller Einwohner einzusetzen.

In diesem Sinne möchte ich Sie sehr herzlich einladen, unsere Verwaltung doch einmal aus der Nähe kennenzulernen. Hierzu soll allen Einwohnern und Interessierten der “Tag der offenen Tür” am Donnerstag, dem 06.03.2003 ausgiebig Gelegenheit geben. Es wird Zeit sein für das eine oder andere Gespräch mit unseren Mitarbeitern, für die Kinder sind kleine Überraschungen wie Spielecke und Tombola vorbereitet und für einen bescheidenen Imbiß und eine Tasse Kaffee ist auch gesorgt. Wir würden uns sehr über ihr Kommen freuen.

Und schließlich möchte ich mich ebenso herzlich bei all jenen bedanken, die den Verwaltungsverband Rosenbach zu dem gemacht haben, was er heute ist. Gemeint sind hier alle Bürgermeister, Gemeinde- und Verbandsräte und besonders die der “ersten Stunde”, welche die damalige Verwaltungsgemeinschaft und später den Verband Rosenbach gegründet haben und bis heute begleiten und natürlich alle Mitarbeiter, die unsere Verwaltung täglich neu mit Leben erfüllen. Für die Zukunft wünsche ich mir eine weiterhin so gute Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedsgemeinden und daß es uns gemeinsam gelingt, die noch vor uns liegenden Aufgaben im Interesse unserer Einwohner zu bewältigen.

Thomas Meinel
Verbandsvorsitzender

Verwaltungsverband Rosenbach - “Tag der offenen Tür” am 06.03.2003

An alle Einwohner unseres Verwaltungsverbandes:

Hiermit möchten wir Sie herzlich zum

“Tag der offenen Tür”

am Donnerstag, dem 06.03.2003 von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

einladen.

Wir haben einen kleinen Imbiß mit Kaffee und für unsere Kleinsten im Verband einige kleine Überraschungen vorbereitet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Chronik des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Von der Gründung bis heute - formelle Daten zum Verband

Die Anfänge des Verwaltungsverbandes Rosenbach lagen bereits im Jahr 1991. Die 5 Gemeinden Leubnitz, Mehlfheuer, Rodau, Rößnitz und Schönberg erkannten, daß sie allein keine effektive und fachlich versierte Verwaltung unterhalten können. Im Bereich der Haushaltsführung gab es außerdem bereits eine praktische Zusammenarbeit mit der Haushaltsstelle in Mehlfheuer. Da alle Gemeinden ihre politische Selbständigkeit unbedingt so lange wie möglich erhalten wollten, kam nur die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft nach der Kommunalverfassung in Frage. Der Sächsische Städte- und Gemeindegtag gab hierzu Hinweise heraus, welche 2 verschiedene Organisationsformen empfahlen. Einmal konnte die Verwaltungsgemeinschaft so vereinbart werden, daß eine Gemeinde für die restlichen Gemeinden die Verwaltung mit übernimmt oder es konnte die Bildung einer neuen, rechtlich selbständigen Körperschaft vereinbart werden. Bei der ersten Variante erkannte man schnell, daß hierbei eine Gemeinde "das Sagen" haben würde und dies zu einer Übergewichtung eben dieser Gemeinde führen würde. Dies war aber von allen Beteiligten nicht gewollt, so daß man sich für die zweite Variante entschied.

Am 28.11.1991 wurde dann die Verwaltungsgemeinschaft Rosenbach formell gegründet. Die Gemeinschaftsvereinbarung wurde von den damaligen Bürgermeistern in Rößnitz in der Rosenbachschenke unterzeichnet.

Bereits kurz danach am 09.12.1991 stellten die Gemeinden Syrau und Fröbersgrün den Antrag, Mitglieder unserer Verwaltungsgemeinschaft zu werden. Auch diese beiden Gemeinden hatten die gleichen Ziele vor Augen. Die politische Selbständigkeit sollte vor allem in Bezug auf die Nähe zur Stadt Plauen erhalten bleiben und eine kostengünstige Verwaltung sollte entstehen, was erst ab einer bestimmten Größe möglich wird. Der Beitritt von Syrau und Fröbersgrün erfolgte dann am 08.04.1992 durch den Beschluß der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Rosenbach.

Die VG Rosenbach hatte damals ca. 4.900 Einwohner, was annähernd den Richtlinien des sächsischen Innenministeriums zur Bildung von Verwaltungseinheiten entsprach.

Von Anfang an war klar, daß es mit der auf dem Papier vereinbarten Zusammenarbeit nicht getan sein konnte. Nur wenn die neue Verwaltung auch funktioniert, konnte man davon ausgehen, daß bei einer auch damals schon absehbaren Gebietsreform der Willen der Gemeinden so weit wie möglich auch respektiert werden würde. Es wurde daher nach einem geeigneten Objekt im Gemeinschaftsgebiet gesucht, welches für die gemeinsame Verwaltung nutzbar wäre. Räumlich zentral und für alle erreichbar war Mehlfheuer und hier bot sich der Ausbau der ehemaligen Schule an, welche zwischenzeitlich als Kindergarten genutzt wurde aber hierfür zu groß war. Der Kindergarten zog mit in das Gebäude der Kinderkrippe in der Friedensstraße und mit dem Innenausbau des neuen Verbandsgebäudes wurde im Herbst 1992 begonnen. Ziel war es, zu Beginn 1993 mit der gemeinsamen Verwaltung in Mehlfheuer zu beginnen. Neben dem Umbau mußten auch noch die neue Verwaltungsstruktur erarbeitet und die Stellenbesetzungen durch interne Ausschreibung durchgeführt werden. Überaus glücklicher Umstand war es, daß alle Gemeinden die Vorruhestandregelungen u.ä. soweit in Anspruch nahmen, daß kein überflüssiges Personal bestand (eine Stelle mußte sogar noch ausgeschrieben werden).

Am 01.03.1993 war es dann soweit. Der Ausbau des Gebäudes war beendet und die gemeinsame Verwaltung nahm ihre Arbeit auf. Damit war zunächst das vollendet, was erst vor etwas mehr als einem Jahr in Rößnitz vereinbart wurde.

Wie alle Bereichen war auch die VG Rosenbach seitdem enormen Veränderungen unterworfen. Das sächsische Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit vom August 1993 regelte erstmals ausführlich die Bedingungen für eine gemeinsame Verwaltungsarbeit. Es unterschied auch die weiter oben beschriebenen zwei Formen der kommunalen Verwaltungszusammenarbeit, nannte diese aber Verwaltungsgemeinschaft (Variante 1) und Verwaltungsverband (Variante 2). Unsere Verwaltungsgemeinschaft nach Kommunalverfassung mußte sich daher zu einem Verwaltungsverband nach dem neuen sächsischen Recht umwandeln. Dies war mit der Gründung des Verwaltungsverbandes Rosenbach am 01.10.1994 geschehen. Am 05.10.1995 stellte die Gemeinde Kauschwitz den Antrag auf Beitritt zum Verwaltungsverband Rosenbach zum 01.01.1996. Die absehbare Eingemeindung in die Stadt Plauen nahm bei Kauschwitz leider schon konkrete Formen an, da im Freistaat intensiv an den Entwürfen für die Stadt-Umland-Gesetze gearbeitet wurde. Wie wir heute wissen, kam der Antrag zu spät, denn der Beitritt wurde eben wegen dieser schon konkreten Pläne des Landes abgelehnt.

Am 01.01.1997 konnten wir dennoch ein neues Mitglied in unserem Verband begrüßen - die Gemeinde Schneckengrün. Unser Verband hatte danach ca. 5.100 Einwohner und eine Fläche von 67,4 km².

Die Gemeindegebietsreform in 1999 hat erwartungsgemäß unseren Verwaltungsverband bestätigt, wenn auch leider nicht jede unserer Mitglieds-

gemeinden ihre Selbständigkeit erhalten konnte. Doch kann man heute feststellen, daß alle Mitgliedsgemeinden bei der Gebietsreform das realistisch größtmögliche Ergebnis in unserem Gebiet erreicht haben, denn ganz vermeidbar war diese Gebietsreform nie und was passiert, wenn man nur auf die Ereignisse reagiert, statt frühzeitig selbst zu agieren, das zeigt die Entwicklung von Kauschwitz.

Heute besteht unser Verwaltungsverband aus den drei annähernd gleich großen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehlfheuer und Syrau mit insgesamt 13 Ortsteilen. Die Gemeinden werden von jeweils drei Vertretern (Bürgermeister und 2 Gemeinderäte) gleichberechtigt in der Verbandsversammlung vertreten.

Die Verwaltung selbst

Seit dem Beginn unserer Arbeit am 01.03.1993 hier im Mehlfheuerer Verbandsgebäude hat sich vieles verändert. Die Verwaltung von einst hat mit der von heute nur noch in den Grundzügen etwas zu tun. Dies wird schon allein an der Aufzählung der Aufgaben deutlich, welche wir seit damals übernommen haben und seither unseren Einwohnern oder Gemeinden anbieten:

- Übernahme des Einwohnermeldeamtes vom früheren Landkreis Plauen 1994
- Übernahme des Passamtes vom früheren Landkreis Plauen 1994
- Umstrukturierung für eine funktionierende Abgabebearbeitung (Steueramt)
- zentrale Fördermittelbearbeitung für alle Gemeinden durch den VV Rosenbach
- Aufbau der Ortschaftsbehörde mit Gemeindevollzugsbediensteten
- Aufnahme der Gemeinde Schneckengrün zum VV Rosenbach 1997
- Übernahme des Standesamtes vom früheren Landkreis Plauen 1997

Auch Veränderungen oder Ereignisse, die eher weniger von außen sichtbar wurden, mußten bewältigt werden:

- Eingemeindung der Gemeinde Fröbersgrün nach Syrau 1994
- Gründung des Schulverbandes Rosenbach und des Gemeindebauhofes Rosenbach - haushaltswirtschaftliche Betreuung durch VV Rosenbach 1995
- Auflösung und Abwicklung des Gemeindebauhofes Rosenbach 1997
- Umsetzung der Gemeindegebietsreform 1999
- Abwicklung der Euromstellung 1999-2001 für alle Gemeinden und die durch uns verwalteten Verbände

Von Beginn an haben wir stets Wert darauf gelegt, daß die Verbandsverwaltung (auch personell) stets nur mit den wahrgenommenen Aufgaben wächst. Die heute vom sächsischen Rechnungshof definierten Personaleinheiten pro 1000 Einwohner unterbieten wir bereits seit unserem Bestehen 1993. Dies war einerseits positiv, da wir uns nie zu sehr mit uns selbst beschäftigen mußten und uns daher stets das Wesentliche - auf die Verwaltung unserer Gemeinden - konzentrieren konnten. Andererseits waren speziell der Aufbau quasi vom Punkt Null bis heute sowie die oben erwähnten Ereignisse mit unserer restriktiven Personalpolitik außerordentlich schwierig und erforderten damals und noch heute von jedem Mitarbeiter weit mehr Einsatz und Engagement, als das so selbstverständlich zu erwarten wäre. Doch die Herausforderungen machen auch Freude, besonders wenn sie geschafft wurden und so werden wir auch die zukünftig vor uns liegenden angehen und bewältigen.

Thomas Meinel
Verbandsvorsitzender

Wissenswertes zum VV Rosenbach

- Mitgliedsgemeinden: Leubnitz (1.585 EW - OT's: Demeusel, Leubnitz, Rodau, Rößnitz, Schneckengrün), Mehlfheuer (1.609 EW - OT's: Drochau, Fasendorf, Oberpirk, Schönberg, Unterpirk), Syrau (1.714 EW - OT's: Fröbersgrün)
- Einwohnerzahl 01.01.2003: 4.908
- Gesamtfläche: 67,4 km²
- Altersstruktur: 0-9 Jahre = 353 EW, 10-19 Jahre = 598 EW, 20-29 Jahre = 539 EW, 30-39 Jahre = 667 EW, 40-49 Jahre = 881 EW, 50-59 Jahre = 656 EW, 60-69 Jahre = 643 EW, 70-79 Jahre = 389 EW, 80-89 Jahre = 154 EW, 90-99 Jahre = 28 EW
- Gewerbestruktur: Land-u. Forstwirtschaft = 10%, Dienstleistung = 40%, Baugewerbe = 30%, produzierendes Gewerbe = 20%
- Straßenlänge Kommunalstraßen: 63 km
- Schulen: Mittelschule Mehlfheuer, Grundschule Syrau
- KITA's: Leubnitz, Mehlfheuer, Syrau

Bilderrätsel/Gewinnspiel zum Verwaltungsverbandes Rosenbach

Kennen Sie sich in unserem gesamten Verbandsgebiet aus?

Die nachfolgenden Bilder stellen öffentliche Einrichtungen in unseren Ortsteilen dar. Aus jedem Ortsteil wurde nur ein Objekt ausgewählt (das macht die Auflösung etwas einfacher!). Dennoch wird es schwierig sein, alles zu erkennen. Trotzdem viel Spaß und Erfolg bei der Auflösung - machen Sie einfach mit. Wer die meisten Bilder richtig erkennt, kann eine Doppel-Magnum-Flasche Sekt gewinnen. Der 2. Sieger erhält immernoch eine Magnumflasche Sekt und der 3.-platzierte kann sich mit dem herkömmlichen Maß von 0,75 L vergnügen und vielleicht auf unser Jubiläum anstoßen.

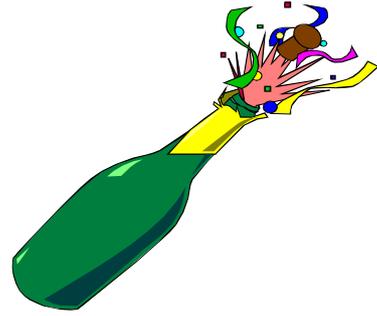


Bild Nr. 1



Bild Nr. 2



Bild Nr. 3



Bild Nr. 4



Bild Nr. 5



Bild Nr. 6



Bild Nr. 7



Bild Nr. 8



Bild Nr. 9



Bild Nr. 10



Bild Nr. 11



Bild Nr. 12



Bild Nr. 13



Teilnahmebedingungen:

Bei mehreren richtigen Lösungen entscheidet das Los. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiter der Gemeinden und des Verwaltungsverbandes Rosenbach sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die richtige Auflösung senden Sie bitte an den
Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer
oder per e-mail an die Adresse
post@vv-rosenbach.de

Einsendeschluß ist der
Freitag, 21.02.2003

Die Gewinner werden im Rosenbacher Anzeiger 03/2003 veröffentlicht.
Die Übergabe der Gewinne erfolgt im VV Rosenbach.

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Syrau

Gemeinde Syrau
Höhlenberg 10
08548 Syrau

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Chemnitz über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Pausa, Fröbersgrün, Cunsdorf, Görschnitz, Elsterberg, Scholas, Kleingera, Coschütz vom 20. Januar 2003

Das Regierungspräsidium Chemnitz gibt bekannt, dass die TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. November 2001 (BGBl. I S. 3138, 3181), gestellt hat.

Die Anträge umfassen:

- 14-3043/2002.109 - die bestehende 20-kV-Mittelspannungsfreileitung vom UW KSW Elsterberg - UW Pausa
- 14-3043/2002.110 - die bestehende 20-kV-Mittelspannungsfreileitung vom UW Elsterberg - UW Greiz/Sachswitz 1/2
- 14-3043/2002.111 - die bestehende 20-kV-Mittelspannungsfreileitung vom UW Greiz/Sachswitz 1/2 - UW Elsterberg
- 14-3043/2002.114 - die bestehende 20-kV-Mittelspannungsfreileitung vom UW KSW Elsterberg - UW Greiz/Gommla

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der Stadt Pausa (Gemarkung Pausa), der Gemeinde Syrau (Gemarkung Fröbersgrün), der Stadt Elsterberg (Gemarkungen Elsterberg, Cunsdorf, Görschnitz, Scholas, Kleingera, Coschütz) können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom

Montag, dem 17. Februar 2003 bis Montag, dem 17. März 2003,

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr) im Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Das Regierungspräsidium Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GB-

BerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 20.01.2003

Regierungspräsidium Chemnitz
gez. Keune, Regierungsdirektor

Informationen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

INFORMATIONEN ZU DEN STEUERN UND ABGABEN FÜR DAS JAHR 2003

Auch im Jahr 2003 werden wieder alle Steuerpflichtigen die Jahressteuerbescheide für die Grundsteuer, für die Hundesteuer und für die Gewerbesteuer-vorauszahlungen für das Jahr 2003 erhalten.

Die Bescheide für die Grundsteuer enthalten:

1. das besteuerte Objekt oder Grundstück
2. den Gesamtbetrag für das Jahr 2003 und
3. die Fälligkeiten

Die Bescheide für die Hundesteuer enthalten:

1. Anzahl der Hunde
2. den Gesamtbetrag für das Jahr 2003
3. die Fälligkeit

Zahlungstermine

Für Grundsteuerzahler:

- a) bei Jahresbeträgen von mindestens 30,00 € wird der Betrag zu je einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig; (Quartalszahler)
- b) bei Jahresbeträgen von mindestens 15,00 € aber nicht mehr wie 30,00 € wird der Betrag zu je der Hälfte am 15. Februar und am 15. August fällig; (Halbjahreszahler)
- c) bei Jahresbeträgen unter 15,00 € wird der Betrag am 15. August fällig (Jahreszahler)

Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend von a) und b) am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.

Für Hundesteuerzahler:

- bis zum 30.06. (Syrau und Leubnitz) bzw. bis zum 01.07. (Mehltheuer) den gesamten Jahresbetrag

BITTE BEACHTEN SIE:

Für Pachten und Mieten werden keine Zahlungsaufforderungen erstellt. Hierzu bitten wir Sie, Ihre jeweiligen Zahlungsbeträge und Fälligkeiten aus Ihrem Pacht-/Mietvertrag zu entnehmen. Selbsteinzahler achten bitte darauf, dass ihre Einzahlungen termingerecht unter Angabe des Kassenzeichens, bei uns auf dem Konto eingehen. Wer einen Abbuchungsauftrag im Verwaltungsverband „Rosenbach“ hinterlegt hat, braucht Termine und Umrechnungen nicht zu beachten, es erfolgt eine automatische Abbuchung.

Wir bitten um Verständnis, dass es uns nicht möglich ist, zu jeder fälligen Zahlung Bescheide bzw. Zahlungsaufforderungen zu verschicken.

Bitte prüfen Sie die Grundsteuerbescheide auf Richtigkeit, z.B. Grundstücksbezeichnung, Flurstücksnummer und bei Erben- und Grundstücksgemeinschaften den Empfangsbevollmächtigten.

Bei Unstimmigkeiten bitten wir um Klärung in unserem Steueramt.

Auf den Jahresbescheiden ist nicht ersichtlich ob Ihr Personenkonto aus dem Vorjahr noch Rückstände enthält. Rückstände werden ins neue Jahr übertragen. In diesem Fall erhalten Sie eine Mahnung. Wir bitten hier um Klärung in der Kämmerei des Verwaltungsvorstandes „Rosenbach“.

Änderungsbescheide zur Grundsteuer werden erstellt:

- bei Änderungen der Hebesätze
- bei Besitz-/Eigentumswechsel
- bei Forstschreibung im Einheitswert und Messbetrag

Änderungsbescheide zur Hundesteuer werden erstellt, wenn ein Hund abgemeldet wird oder wenn eine geänderte Hundesteuer festgelegt wird.

Sollten Sie weitere Fragen dazu haben oder sollten Unklarheiten sein, so können Sie sich gerne an uns wenden.

Simone Kießling
Sachbearbeiterin Steueramt

Information des Landratsamtes Vogtlandkreis

Dezernat III

Ordnungsamt

SG Ordnungs- und Gewerberecht

Anmeldung von Truppenübungen der Bundeswehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir gemäß § 69 Bundesleistungsgesetz Truppenübungen der Bundeswehr anmelden.

Nähere Angaben zur Übung:

- Name und Art der Übung: Rahmenlage Taktikausbildung großräumiger Einsatz PAH-Einsatz im Rahmen der fliegerischen Aus- und Weiterbildung 2003
- Zeitlich Durchführung: 03.02.-28.02.2003, 03.03.-31.03.2003
- Grenzen des Übungsraumes: Vogtlandkreis (Grenze Tschechien)
- voraussichtliche Ballungsräume: -keine-

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03744/254272 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Tautenhahn

Verwaltungsverband Rosenbach:

Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer

Telefon: 037431/869-0

Telefax: 037431/869-29

Internet: <http://www.vv-rosenbach.de>

E-mail: post@vv-rosenbach.de

<http://www.rosenbach.info>

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch

09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag

09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag und Freitag

09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)

sowie nach telefonischer Vereinbarung !

Gemeindeverwaltung Leubnitz:

Am Park 1, 08539 Leubnitz

Telefon: 037431/3424

Telefax: 037431/86030

Internet: <http://www.leubnitz.de>

E-mail: leubnitz@web.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

zusätzlich Donnerstag

16:30 Uhr bis 17.30 Uhr

Gemeindeverwaltung Mehltheuer:

Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer

Telefon: 037431/869-10

Telefax: 037431/869-19

Internet: <http://www.mehltheuer.de>

E-mail: post@mehltheuer.de

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch

09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag

09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Syrau:

Höhlenberg 10, 08548 Syrau

Telefon: 037431/809-0

Telefax: 037431/809-12

Internet: <http://www.syrau.de>

E-mail: syrau@t-online.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zusätzlich Dienstag

14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Impressum:

Herausgeber:

Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer

Inhaltliche Verantwortung:

- für den Verwaltungsverband Rosenbach: der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel

- für die Gemeinde Leubnitz: der Bürgermeister Johannes Michaelis

- für die Gemeinde Mehltheuer: der Bürgermeister Peter Meinel

- für die Gemeinde Syrau: der Bürgermeister Achim Schulz

Erscheinungsfolge:

monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats

Bezugsmöglichkeiten:

kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei

- Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer

- Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz

- Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer

- Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau

Einzelbezug:

Einzel Exemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.